



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-26-00/H5 Teil 2 1. Änderung
Datum: 30.09.2008

2008/258
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	23.10.2008	
Rat der Stadt	30.10.2008	

Betreff

Bebauungsplan Nr. H 5 Teil 2 1. Änderung

Planbereich: Hasenkamp - Lambertstraße

- hier:
- a) Entscheidung über die Stellungnahmen (§ 2 Abs. 3 BauGB)
 - b) Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
 - c) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Planbereich: Hasenkamp - Lambertstraße

- hier:
- a) Entscheidung über die Stellungnahmen (§ 2 Abs. 3 BauGB)
 - b) Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
 - c) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat die vorgebrachten Stellungnahmen im Einzelnen geprüft und abgewogen.

Der Rat beschließt,

- a) die abgegebenen Stellungnahmen insoweit zu berücksichtigen, wie es im beiliegenden Abwägungsvorschlag (Anlagen 2 und 3) angegeben ist.
- b) die redaktionellen Änderungen zu berücksichtigen, indem der Bebauungsplan sowie die Begründung wie im Sachverhalt beschrieben geändert werden.

Der Rat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an und erhebt diese zum Beschluss.

Der Rat beschließt ferner

- c) den Bebauungsplan Nr. H 5 Teil 2 1. Änderung in seiner geänderten Fassung als Satzung und billigt die zugehörige Begründung in ihrer geänderten Fassung.

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss hat sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans H 5 Teil 2 1. Änderung geringfügig verkleinert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

G l ö ß
Erste Beigeordnete

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Geltungsbereich
2. Planungsanlass und -erfordernis
3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
4. Inhalte der Planung
5. Auswirkungen der Planung
6. Bisheriges Verfahren
7. Anregungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
8. Änderungen nach der öffentlichen Auslegung

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. H5 Teil 2 (rechtskräftig seit 20.12.1974) liegt im Ortsteil Henrichenburg / Becklem, Flur 2. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 579, 581 und 573 mit einer Gesamtfläche von 1.234 m². Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss hat sich die Fläche des Geltungsbereichs verringert, da die Situation an der Einmündung der Lambertstraße auf der Straße Auf der Flur nicht verändert wird und daher dass Flurstück 111 nicht in den Geltungsbereich miteinbezogen werden muss.

2. Planungsanlass und Planungserfordernis

Für den zu ändernden Bereich setzt der Bebauungsplan Nr. H5 Teil 2 Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Spielplatz und Parkanlage fest. Der Spielplatz im Hasenkamp (Flurstück 573) ist durch den Ratsbeschluss vom 24.02.2005 aufgegeben worden. Dieses Flurstück und auch das Flurstück 581 sind dazu geeignet, baulich entwickelt zu werden und so weitere Wohnbauflächen im bestehenden Siedlungsbereich zur Verfügung zu stellen. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu zu schaffen.

3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von Wohnbauland durch die behutsame Nachverdichtung bestehender Strukturen. Die Entwicklung innerörtlicher Grünflächen wird einerseits eine weitere Flächeninanspruchnahme in bislang unerschlossenen Bereichen verringern, und andererseits dazu beitragen, Kosten zur Bereitstellung von Bauland durch die Nutzung vorhandener Infrastruktur zu minimieren.

4. Inhalte der Planung

Die bislang als Grünflächen festgesetzten Flurstücke werden als reines Wohngebiet festgesetzt. Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die Bauweise orientieren sich an den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes, so dass sich Vorhaben in die bauliche Umgebung integrieren. Die zu errichtenden Wohnhäuser werden auf ein Geschoss begrenzt und durch die festgesetzte überbaubare Grundfläche wird eine Durchgrünung der Grundstücke gewährleistet.

5. Auswirkungen der Planung

Es sind lediglich geringe Auswirkungen auf Grund der Planung zu erwarten, die den Verkehr, sowie die bauliche Nutzung und die Versiegelung des Bodens betreffen.

6. Bisheriges Verfahren

Im vorangegangenen Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan H 5 Teil 2 1. Änderung sind die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden.

7. Anregungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat es eine Anregung gegeben, die zu einer Änderung des Plans geführt hat. Die Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Recklinghausen - Sollte im Rahmen der Bodenarbeiten organoleptisch auffälliges Bodenmaterial angetroffen werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Recklinghausen umgehend zu informieren - ist in den Hinweisen des Bebauungsplans ergänzt worden.

8. Änderungen nach der öffentlichen Auslegung

Da die Bezugspunkte der Vermessung in der Fassung des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung nicht erkennbar waren, sind Staßensinkkästen und Kanaldeckel, auf die sich die Höhenangaben beziehen, in der Planzeichnung ergänzt worden. Ebenfalls zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurden First- und Traufhöhe der Nachbargebäude in der Planzeichnung als solche beschriftet. Die Höhenangaben des Bebauungsplans sind Höhen über Normalhöhenull. Die Abkürzung NN, die in der Planzeichnung des Bebauungsplans in der Fassung zur öffentlichen Auslegung zu finden war, ist entsprechen in NHN korrigiert worden. Da die genaue Flurstücksgrenze nicht sichtbar gewesen ist, ist die Linienstärke angepasst worden.

Ein in der Vermessungsgrundlage verzeichneter Baum, war im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht mehr vorhanden. Die Planzeichnung ist entsprechend aktualisiert worden, so dass der als zu erhalten festgesetzte Baum entfällt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die angeführten Änderungen nicht berührt.

Anlagen

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Anlage 2: Liste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 3: Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Anlage 4: Abwägungsvorschlag, hier: Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Anlage 5: Bebauungsplan Nr. H 5 Teil 2 1. Änderung

Planzeichenerklärung

Textliche Festsetzungen, Hinweise und Rechtsgrundlagen

Anlage 6: Begründung